

Stadt Plauen  
Rechnungsprüfungsamt

Plauen, den 31.08.2014

Bearbeiter/in: Frau Sorge

## Prüfungsbericht

### Jahresabschluss 2013 des Eigenbetriebes „Kulturbetrieb der Stadt Plauen“

#### 1. Prüfungsauftrag

Örtliche Prüfung des Jahresabschluss und des Lageberichtes 2013 des Eigenbetriebes „Kulturbetrieb der Stadt Plauen“ (KB) gemäß § 105 Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. März 2003, geändert mit Gesetz vom 28. November 2013 und Schreibens des Oberbürgermeisters vom 09.07.2014.

#### 2. Prüfungsgegenstand und Prüfungsumfang

Zur Vorbereitung der Beschlussfassung des Gemeinde-(Stadt-)rates über die Feststellung des Jahresabschlusses 2013 einschließlich des Beschlusses über die Behandlung des Jahresverlustes sowie die Entlastung der Betriebsleitung nach § 34 SächsEigBVO prüft das Rechnungsprüfungsamt (RPA) den Jahresabschluss 2013 nach Maßgabe des § 105 SächsGemO i. V. m. § 31 Abs. 2 SächsEigBVO hinsichtlich dessen, ob

- die für die Verwaltung der Gemeinde geltenden gesetzlichen Vorschriften und die Beschlüsse des Gemeinderates sowie die Anordnungen des Bürgermeisters eingehalten worden sind,
- die Vergütung der Leistungen, Lieferungen und Leihgelder der Gemeinde für die Betriebe, der Betriebe für die Gemeinde und der Betriebe untereinander angemessen ist und
- das von der Gemeinde zur Verfügung gestellte Eigenkapital angemessen verzinst wird.

#### 3. Prüfungsunterlagen

- Wirtschaftsplan 2013 gem. Vorlage Drucksachen Nr. 587/2012
- Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2013 und des Lageberichts für das Geschäftsjahr 2013 von KJF GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft (WPG) Steuerberatungsgesellschaft (STBG) Kellner Juschten Fröhler, Plauen (KJF), Ausfertigung Nr. 3/20
- Kulturbetriebssatzung vom 29.01.2010, zuletzt geändert mit Wirkung vom 05.10.2013
- Zweckvereinbarung zwischen der Stadt Oelsnitz/Vogtland und der Stadt Plauen lt. DS-Nr. 404/2011 vom 28.09.2011, gültig ab 01.01.2012
- Geschäftsordnung für den kommunalen Kulturbetrieb der Stadt Plauen vom 26.11.2013, gültig ab 23.10.2013
- Gesetz über kommunale Eigenbetriebe im Freistaat Sachsen (Sächsisches Eigenbetriebsgesetz - SächsEigBG) vom 15. Februar 2010
- Anwendungshinweise des Sächsischen Staatsministeriums des Innern zum Sächsischen Eigenbetriebsgesetz vom 28. April 2010
- Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums des Innern über kommunale Eigenbetriebe im Freistaat Sachsen (Sächsische Eigenbetriebsverordnung - SächsEigBVO) vom 16. Dezember 2013
- Handelsgesetzbuch (HGB) vom 10. Mai 1897, zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetz vom 04. Oktober 2013
- Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. März 2003, zuletzt geändert mit Gesetz vom 28. November 2013
- Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums des Innern über das kommunale Prüfungswesen Doppik (Sächsische Kommunalprüfungsverordnung - Doppik - SächsKomPrüfVO - Doppik) vom 25. Oktober 2011

#### 4. Prüfungsfeststellungen

##### 4.1. Vorbemerkung

Die Feststellung des Jahresabschlusses sowie der Beschluss über die Verwendung des Jahresgewinns oder die Behandlung des Jahresverlustes und die Entlastung der Betriebsleitung durch den Stadtrat gemäß § 34 Abs. 1 SächsEigBVO erfordern im Vorfeld

- a) die Jahresabschlussprüfung und
- b) die örtliche Prüfung (§ 105 SächsGemO)

nach § 31 Abs. 2 und 3 SächsEigBVO.

Entsprechend § 31 Abs. 2 und § 34 Abs. 1 SächsEigBVO ist dabei

- der Jahresabschluss und der Lagebericht ininnerhalb von 4 Monaten nach Ende des Wirtschaftsjahres aufzustellen und dem Bürgermeister (zur unverzüglichen Weiterleitung zwecks Jahresabschlussprüfung und örtliche Prüfung) vorzulegen und
- innerhalb von 9 Monaten nach Ende des Wirtschaftsjahres vom Stadtrat (SR) festzustellen und zu beschließen.

Die örtliche Prüfung wurde mit Schreiben des Oberbürgermeisters vom 09.07.2014 mit der Prüfung des Jahresabschlusses 2013 beauftragt. Der Bericht über die Jahresabschlussprüfung und die Prüfung des Lageberichtes vom 04.07.2014 (KJF) wurden als Anlage beigefügt.

Vom Eigenbetrieb wurde mit Beauftragung darauf verwiesen, dass der eingereichte Jahresabschluss 2013 von einem Mitglied der Betriebsleitung nicht unterzeichnet wurde. Dies wurde zeitnah nach Beendigung der Abwesenheit nachgeholt.

Zur Beauftragung des RPA nach § 17 Abs. 2 Satz 2 SächsEigBG ist anzumerken, dass das SächsEigBG gem. Art 9 des Gesetz zur Fortentwicklung des Kommunalrechtes vom 28. November 2013 außer Kraft getreten ist.

Die Einhaltung der 4 Monate-Frist für die örtl. Prüfung ist in Abhängigkeit der Vorlage des Berichtes über die Jahresabschlussprüfung (KJF) zu betrachten.

**Das RPA verweist darauf, betreffs der örtlichen Prüfung künftig entsprechend § 31 SächsEigBVO zu verfahren.**

Mit der Jahresabschlussprüfung nach § 31 Abs. 2 bzw. Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes 2013 gemäß § 18 SächsEigBG wurde nach Vorberatung des Kulturausschuss am 19.09.2013 auf der Grundlage des Beschlusses Nr. 47/13-5 des SR vom 22.10.2013 zur Drucksachen Nr. 768/2013 die KJF GmbH WPG, STBG Kellner Juschten Fröhler, Plauen durch den Oberbürgermeisters der Stadt Plauen (vgl. S. 1 KJF-Bericht) mit Schreiben vom 04. März 2014 beauftragt. Der Stadtrat erteilte mit diesem Beschluss sein Einvernehmen zur Erweiterung des Prüfungsauftrages auf § 53 Abs. 1 HGrG.

Dieser SR-Beschluss musste aus formalen Gründen (s. Sachverhalt DS-Nr. 851/2014) erneut gefasst werden.

Dies erfolgte mit Beschluss-Nr. 51/14-16 zur DS-Nr. 851/2014 des Stadtrates zur Sitzung am 04.03.2014 auf Grundlage § 32 Abs. 1 SächsEigBVO. Aufzuheben bzw. zu ändern war der SR-Beschluss Nr. 47/13-5.

**Auf Grund des abweichenden Beschlusstextes ist festzustellen, dass mit dem erneuten Beschluss kein Einvernehmen des SR zur Erweiterung des Prüfungsauftrages gem. § 53 Abs. 1 HGrG erteilt wurde, jedoch der Wirtschaftsprüfer den erweiterten Prüfungsauftrag gem. § 32 Abs. 2 SächsEigBVO erhalten hat (vgl. S. 1 KJF-Bericht).**

Entsprechend Buchstabe „A Prüfungsauftrag“ i. V. m. Buchstabe „C Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung“ lt. KJF - Bericht wurden die Prüfungsinhalte gem. § 18 Abs. 2 SächsEigBG bzw. § 32 SächsEigBVO eingehalten.

Schwerpunkte der Prüfung waren:

- Prüfung des Grundvermögens und damit die Posten Kapitalrücklage und Sonderposten
- Anhang
- Lagebericht

(vgl. dazu auch S. 7 Prüfbericht KJF)

Zum Ausschluss von Personen als Abschlussprüfer entsprechend § 32 Abs. 1 SächsEigBVO bzw. § 319 Abs. 2 und 3 HGB wird von KJF bestätigt, dass die gem. § 321 Abs. 4a HGB anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet wurden und keine Ausschlussgründe nach §§ 319, 319a und 319b HGB vorliegen (vgl. S. 1. KJF-Bericht).

Zur Bescheinigung über die Teilnahme am System der Qualitätskontrolle nach § 57a WPO s. Sachverhalt zur DS-Nr. 851/2014 mit Beschluss Nr. 51/14-16 „Bestellung eines Abschlussprüfers...“.

#### 4.2. Vorjahresabschluss und Umsetzung der Empfehlungen zur örtlichen Prüfung des Jahresabschlusses 2012 des Eigenbetriebes „Kulturbetrieb der Stadt Plauen“ (Prüfungsbericht des RPA Nr. 13/423 vom 14.08.2013)

Die örtliche Prüfung des Jahresabschlusses 2012 als Grundlage der Vorberatung des Kulturausschusses, der Feststellung und des Beschlusses durch den Stadtrat wurde vom Oberbürgermeister mit Schreiben vom 26.07.2013 entsprechend § 17 Abs. 2 SächsEigBG beauftragt.

Zum Bericht des RPA Nr. 13/423 über die örtliche Prüfung vom 14.08.2013 liegt die Stellungnahme des Eigenbetriebes vom 29.08.2013 vor, welche zum Inhalt hatte, dass die Hinweise und Empfehlungen des RPA künftig, soweit möglich, berücksichtigt werden und die empfohlene Aktualisierung der Geschäftsordnung erfolgt.

Die Vorberatung des Kulturausschusses zum Jahresabschluss 2012 fand am 19.09.2013 mit der Vorstellung des Prüfberichtes des Abschlussprüfers statt. Der Bericht über die Jahresabschlussprüfung enthält den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk vom 27. Juni 2013. Entsprechend der Vorberatung im Kulturausschuss wurde

- der Jahresabschluss 2012 mit Beschluss des Stadtrates Nr. 47/13-4 vom 22.10.2013 zur Drucksachen Nr.: 767/2013 (nicht innerhalb von 9 Monaten nach Ende des Wirtschaftsjahres) festgestellt und
- der Vortrag des Jahresverlustes 2012 (147,5 TEUR) auf neue Rechnung beschlossen sowie der Betriebsleitung Entlastung erteilt.

Die ortsübliche Bekanntgabe nach § 19 Abs. 2 SächsEigBG erfolgte in den Amtlichen Bekanntmachungen der Stadt Plauen im Amtsblatt Nr. 12/2013.

Der Hinweis auf die öffentliche Auslegung erfolgte gemäß § 17 Abs. 2 letzter Halbsatz SächsEigBG, in der Zeit vom 09.12.2013 bis zum 17.12.2013 mit Bekanntgabe des Beschlusses ebenfalls im Amtsblatt der Stadt Plauen Nr. 12/2013. Die Bekanntgabe enthält mit Namensnennung des Prüfers u. a. den Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers.

#### 4.3. Einhaltung der für die Verwaltung der Gemeinde geltenden gesetzlichen Vorschriften, Beschlüsse des Gemeinderates und Anordnung des Bürgermeisters

#### Satzung

Mit Beschluss Nr. 45/13-5 des Stadtrates vom 17.09.2013 wurde die Betriebssatzung des Eigenbetriebes vom 29.01.2010 mit Wirkung vom 05.10.2013 geändert. Die Veröffentlichung der Änderung der Betriebssatzung erfolgte im Mitteilungsblatt Nr. 10/2013 der Stadt Plauen. Die Änderung erfolgte u. a. wegen der Möglichkeit der Befristung der Berufung des ersten Betriebsleiters

auf drei Jahre und der Herauslösung des Kulturreferates aus dem Eigenbetrieb.  
Gleichzeitig wurde mit Wirkung vom 23.10.2013 die Geschäftsordnung des Eigenbetriebes durch den Oberbürgermeister neu gefasst.

### Betriebsausschuss

Laut § 7 Abs. 1 der Eigenbetriebssatzung nimmt der Kulturausschuss die Aufgaben eines beschließenden Betriebsausschusses wahr.

Im Jahr 2013 fanden 10 Sitzungen (35. bis 44.) des Kulturausschusses statt. Folgende Sachverhalte waren u. a. Tagesordnungspunkt (zur Vorberatung und als Empfehlung für den Beschluss des Stadtrates): Schulordnung, Fachdirektor, Gebührensatzung des Vogtlandkonservatoriums, Zwischenbericht zum Wirtschaftsplan 2013, Änderung Betriebssatzung, Feststellung Jahresrechnung 2012, Abschlussprüfer für das Wirtschaftsjahr 2013, Geschäftsordnung, Wirtschaftsplan 2014.

### Wirtschaftsplan und Zwischenbericht

Der Wirtschaftsplan 2013 wurde entsprechend den sächsischen Vorschriften für Eigenbetriebe in den Bestandteilen

- Erfolgsplan,
- Vorbericht,
- Liquiditätsplan,
- Stellenübersicht und
- Finanzplanung/Investitionsprogramm

erarbeitet.

Unterteilungen erfolgten nach:

- Vogtlandkonservatorium (VOKO) mit Außenstelle Musikschule Oelsnitz
- Vogtlandbibliothek (VOBI)
- Vogtlandmuseum (VOMU)
- Kulturreferat (KR)

Begründungen für wesentliche Planabweichungen gegenüber den Vorjahren waren aufgeführt.

Die Vorberatung fand im Kulturausschuss am 27.09. bzw. 22.11.2012 statt.

Der Beschluss Nr. 37/12-12 des Stadtrates zur Drucksachen Nr. 587/2012 datiert vom 18.12.2012.

Mit dem Bescheid des Landratsamtes Vogtlandkreis zur Haushaltssatzung und zum Haushaltsplan der Stadt Plauen für das Haushaltsjahr 2013 vom 07.03.2013, Teil III, Nr. 4 wird bestätigt, dass der Wirtschaftsplan u. a. die nach § 15 Abs. 1 SächsEigBG aufgeführten Bestandteile enthält und die von der Stadt zur Verfügung gestellten laufenden und investiven Zuschüsse entsprechend im Haushalt auf geplant sind.

Der Wirtschaftsplan 2013 wurde mit einem Verlust in Höhe von 218 TEUR (und damit 15 TEUR weniger als im Plan 2012) beschlossen.

Nach § 22 SächsEigBVO hat die Betriebsleitung den Bürgermeister und den Betriebsausschuss in der Mitte des Wirtschaftsjahres über die Umsetzung des Erfolgs- und Liquiditätsplanes schriftlich zu unterrichten (Zwischenbericht).

Der Zwischenbericht wird von der Gemeinde der Rechtsaufsichtsbehörde vorgelegt; im Fall des Kulturbetriebes mit dem Haushaltsvollzugsbericht der Stadt Plauen nach § 75 Abs. 5 SächsGemO.

Mit Informationsvorlage Drucksachen Nr. 748/2013 wurde in der Sitzung des Kulturausschusses am 22.08.2013 der Zwischenbericht über die Umsetzung des Wirtschaftsplanes 2012 zum Stand per 30.06.2013 bekanntgegeben.

Dem Landratsamt Vogtlandkreis, Kommunalaufsichtsamt, wurde der Zwischenbericht des Kulturbetriebes der Stadt Plauen mit Schreiben vom 11.10.2013 übergeben.

### Jahresabschluss

Der Jahresabschluss war nach den Vorschriften der SächsEigBVO aufzustellen.

Die Betriebsleitung hat für den Schluss eines jeden Wirtschaftsjahres einen aus

- der Bilanz,
- der Gewinn-und-Verlust-Rechnung und
- dem Anhang bestehenden
- Jahresabschluss sowie einen
- Lagebericht

aufzustellen.

Der Lagebericht hat eine Darstellung zu enthalten, wie die vom Eigenbetrieb wahrzunehmenden gemeindlichen Aufgaben erfüllt wurden.

Die §§ 242 bis 287 und § 289 des HGB finden sinngemäß Anwendung, soweit sich aus der SächsEigBVO nichts anderes ergibt.

Dem RPA liegen als Grundlage der Prüfung die o. a. Bestandteile des Jahresabschlusses mit dem Bericht des Wirtschaftsprüfers (KJF) und seinen Anlagen vor.

Vom Eigenbetrieb wurden weitere umfangreiche Unterlagen wie u. a.

- Plan-Ist-Vergleich,
- Liquiditätsplan nach Jahresabschluss 2013,
- Abrechnung des Investitionsprogramms,
- Begründung des Bilanzergebnisses

vorgelegt.

Der Bericht des Abschlussprüfers enthält einen **uneingeschränkten Bestätigungsvermerk vom 04. Juli 2014** (vgl. § 322 HGB).

### *Bilanz*

Gegenüber dem Jahr 2012 erhöhte sich die Bilanzsumme um 7.610,1 TEUR auf 14.845,8 TEUR.

Die Veränderung war im Wesentlichen durch den Beschluss Nr. 37/12-10 des Stadtrates vom 18. Dezember 2012 zur Übertragung von Vermögenswerten in Höhe von 7.256,5 TEUR (Museums-güter, Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler) mit Wirkung vom 01.01.2013 begründet.

Maßgeblich war dabei die Versicherungssumme; vgl. Sachverhalt zur DS-Nr. 614/2012 (Anm.: Im Jahr 2000 war noch eine Versicherungssumme von ca. 9,5 Mio. EUR maßgeblich).

Entsprechend Nr. 3 des SR-Beschlusses erfolgte die Übertragung in Form einer Sacheinlage und wurde als Kapitalrücklage passiviert.

**Zusätzlich zu den per Stadtratsbeschluss übertragenen Kunst- und Sammlungsgegenständen erfolgte noch ein Ankauf von Gemälden in Höhe von 2 TEUR. Somit ist die Aussage im Lagebericht (Anlage 4, Seite 6, 2. Abschnitt) nur bedingt zutreffend.**

Weitere Erhöhungen im Anlagevermögen belaufen sich in der Position „2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung“ auf 105,5 TE (dar. 22,5 TEUR GWG), welche in Höhe von 74,5 TEUR aus Mitteln des SMWK finanziert wurden. Die weitere Finanzierung in Höhe von 31 TEUR (dar. 21,1 TEUR GWG) erfolgte lt. Abrechnung Investitionsprogramm aus „Eigenmitteln“. Bei Investitionen wurden 0,7 TEUR als Sofortaufwand für Vergabevorbereitung Museum abgerechnet und als Zugang GWG in der Bilanz verbucht.

Die „Eigenmittel“ werden zu Lasten der laufenden Aufwendungen (Abschreibungen) und aus Investitionszuschuss der Stadt erbracht.

Das *Stammkapital* wird satzungsgemäß in Höhe von 210.543,17 EUR in der Bilanz ausgewiesen.

Die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens ist entsprechend § 268 Abs. 2 HGB im Anhang (Anlage 3a) und in der Aufgliederung und Erläuterung der Posten der Bilanz (Anlage 10) dargestellt. Dies gilt auch für die Rechnungsabgrenzungsposten (s. Anlage 10, Seiten 6 und 10).

#### Gewinn-und-Verlust-Rechnung (GuV)

Nach § 28 SächsEigBVO finden auf die Gewinn-und-Verlust-Rechnung die §§ 275, 277 und 278 des HGB Anwendung.

Im Anhang (Anlage 3, Seite 1 B.) des Jahresabschlusses 2012 erfolgt die Angabe, dass für die Gewinn-und-Verlust-Rechnung das Gesamtkostenverfahren Anwendung findet (vgl. § 275 Abs. 1 Satz 1 HGB und § 28 Abs. 1 SächsEigBVO).

Die Gewinn-und-Verlust-Rechnung enthält nach Ansicht des RPA folgende wesentliche Veränderungen gegenüber dem Vorjahr (vgl. unter Erläuterungen):

|  | Abweichung in<br>- TEUR - |
|--|---------------------------|
| <b>Erträge</b>                                   |                           |
| Sonst. betriebliche Erträge                      | + 93                      |
| dar.: Zuschüsse und Zuweisungen                  | + 89                      |
| dar.: Institutionelle. Förderung Kulturraum      | + 66                      |
| Allgemeine Fördermittel für Projekte             | + 15                      |
| Sonst. Zuweisungen                               | + 16                      |
| Zinserträge aus der Abzinsung von Rückstellungen | / 8                       |
| <b>Aufwendungen</b>                              |                           |
| Sonstige betriebliche Aufwendungen               | + 65                      |
| dar: Verwaltungsaufwendungen                     | + 8                       |
| dar.: EDV-Kosten                                 | +4,6                      |
| Porto/ Telefon                                   | +1,2                      |
| Reiselosten/ Schulungen                          | +1,2                      |
| Sonstige Bürokosten                              | +1,5                      |
| Betriebskosten                                   | + 43                      |
| dar.: Heizungskosten, Strom und Wasser           | + 13                      |
| Instandhaltung                                   | + 23                      |
| Fachspezifische Aufwendungen                     | + 14                      |
| dar.: Veranstaltungen                            | + 5                       |
| Aufwendungen Museum                              | + 3                       |
| Ausstellungen                                    | +17                       |
| Übrige   | / 6                       |

Bei einer Ertragserhöhung von gesamt 85,3 TEUR und 83 TEUR höheren Aufwendungen gegenüber 2012 verringerte sich der **Jahresverlust auf 145,3 TEUR** gegenüber dem Jahresverlust 2012 (2,2 TEUR), blieb jedoch unter dem geplanten Verlust 2013 in Höhe von 217,9 TEUR.

Der geplante Jahresverlust 2013 von 217,9 TEUR konnte im Verlauf des Wirtschaftsjahres u. a. reduziert werden durch geringere Aufwendungen gegenüber dem Plan für:

- Personal 69,5 TEUR
- Abschreibungen 43,2 TEUR
- Verwaltungsaufwendungen 6,7 TEUR
- Unterhaltung, Restaurierung, Ergänzung von Sammlungen 17,8 TEUR

Lt. Haushaltsplan 2013 der Stadt Plauen (nach SächsKomHVO-Doppik) wurden dem Eigenbetrieb planmäßig folgende Zuschüsse gewährt, welche mit dem Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes übereinstimmen:

| Haushaltsplan 2013                                    |   | - in EUR -  |
|---|---|---|
| <b>Teilhaushalte</b>                                  | <b>Schlüsselprodukt</b>   | <b>Ergebnis-HH Pos. 3.6 Transferaufwendungen<br/>Fin.-HH Pos. 3.5 sonst. Transf.-ausz. lfd. Verw.-tätigkeit<br/>Fin.-HH Pos. 6.1 Einzahlungen aus Inv.-zuwendungen<br/>Fin.-HH Pos. 7.6 Ausz. für Inv.-förderungsmaßnahmen<br/>Fin.-HH Saldo aus Pos. 6 und 7</b> |
| 3<br>FVW  | 252000<br>Zuschuss<br>KB:<br>(Museum/<br>Galerie/<br>Bibliothek)                    | 1.119.610 *<br>1.119.610 *<br>0<br>15.000<br>15.000<br>*(einschl. 15.000 VOMU Erstausrüstung)   |
| 8<br>Bau und<br>Umwelt                                | 511108<br>Städtebau-<br>liche<br>Sanierung<br>u. Entw.<br>(Anteil<br>Museum/<br>KB) | 0<br>0<br>319.600<br>470.000<br>150.400<br>Investitionsgruppe 511108-07 Fördergebiet „Hist. Altstadt“<br>Inv.-Nr. 18-0000001 Fortführung Sanierung VOMU   |
| 3<br>FVW  | 263001<br>Zuschuss<br>KB:<br>Musik-<br>schule                                       | 422.790<br>422.790<br>0<br>10.000<br>10.000<br>Investitionsgruppe 263001-01 VOKO Klimatisierung Saal<br>Inv. Nr. 05-0000009   |
| 6<br>Jugend/<br>Soziales/<br>Schule/<br>Sport         | 281000<br>Sonstige<br>Kultur-<br>pflege   | 60.175 **<br>60.175 (analog s. o.)<br>0<br>0<br>0<br>** s. Erläuterung zu Position 3.6: 2013-KB   |
| <b>Summe<br/>für lfd.<br/>Verwalt.-<br/>tätigkeit</b> |   | <b>1.602.575 ***<br/>1.602.575 ***<br/>*** ohne Zuschuss Erstausrüstung VOMU: 1.587.575</b>   |
| <b>Summe<br/>Pos. 7.6 =<br/>„Inv.-<br/>zuschuß“</b>   |   | <b>495.000</b>  |

Im Wirtschaftsplan sind die angegebenen Werte wie folgt enthalten:

- Kommunaler Zuschuss (Anm.: laufende Zwecke): Erfolgsplan Seite 3: 1.587.575 EUR
- Einzahlungen auf SOPO für Investitionen aus FM: Liquiditätsplan Pos. 17: 495.000 EUR

wobei im Investitionsprogramm des Eigenbetriebes der Zuschuss der Stadt in Höhe von 175,4 TEUR ausgewiesen ist und die Fördermittel als solche für die Maßnahme: 319,6 TEUR. Empfänger der Fördermittel ist jedoch die Stadt.

**Das RPA empfiehlt bei künftigen Planungen um Beachtung der Feststellung und Übereinstimmung einschließlich des Investitionsprogrammes.**

Im Jahresabschluss 2013 des Eigenbetriebes wurden die Zuschüsse wie folgt abgerechnet:

|  |   |
|--|---|
| Kommunaler Zuschuss (Anm.: lfd. Zwecke): | 1.531.875 EUR und damit 55.700 EUR<br>zusätzlich für zusätzliche Fördermittel<br>Kulturraum |
| Zuschuss für Investitionen:              | 473.238,70 EUR  |

Auf Grund der Ausgestaltung der §§ 1 und 2 der Eigenbetriebssatzung vertritt das RPA die Auffassung, dass entsprechend § 22 Abs. 3 der SächsEigBVO eine Erfolgsübersicht zu erstellen und in den Anhang aufzunehmen ist.

Im Jahresabschluss befinden sich in Anlage 2a Gewinn-und-Verlust-Rechnungen für das Vogtland-konservatorium, die Vogtlandbibliothek, das Vogtlandmuseum und das Kulturreferat.

### Anhang

Gemäß § 31 Abs. 1 SächsEigBVO ist der Anhang Bestandteil des Jahresabschlusses.

Für den Jahresabschluss 2012 des Kulturbetriebs liegt er als Anlage 3 (Seiten 1 bis 10) und Anlage 3a "Anlagenspiegel" (vgl. § 29 Abs. 2) vor.

Der Anhang, als Bestandteil des Jahresabschluss 2013 ist entsprechend §§ 284 und 285 HGB i. V. m. § 29 SächsEigBVO zu erstellen.

Zu den Inhalten von § 284 Abs. 2 Nr. 1. HGB (Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden) erfolgen Angaben im Anhang unter Buchstabe B.

Angaben nach § 285 HGB sind in folgenden Blättern des Anhangs erläutert:

- Gesamtbetrag der sonstigen finanziellen Verpflichtungen (§ 285 Nr. 3a HGB): Buchstabe D
- Verbindlichkeiten mit Restlaufzeiten: Buchstabe C
- Aufgliederung der Umsatzerlöse (§ 285 Nr. 4 HGB): Buchstabe C
- Arbeitnehmer getrennt nach Gruppen (§ 285 Nr. 7 HGB): Buchstabe D
- Gesamtbezüge und Name und Beruf der Mitglieder des Geschäftsführungsorgans, Aufsichtsrates (oder ähnlichen Einrichtung), (§ 285 Nr. 9 und 10 HGB): Buchstabe D
- Angaben zum Gesamthonorar des Abschlussprüfers für die Abschlussprüfungsleistung (entsprechend Ausschreibung): Buchstabe D

Der Jahresabschluss enthält (nicht als Bestandteil des Anhangs) eine Kennzahlenübersicht (Anlage 9, Seite 5).

Vom Eigenbetrieb wurden weitere Unterlagen erstellt wie eine Abrechnung des Investitionsprogrammes 2013. Eine umfangreiche Gegenüberstellung der Plan-Ist-Werte ist in Anlage 9 a des Prüfberichtes KJF enthalten.

## Lagebericht

Der Lagebericht ist als Anlage 4 im Bericht des Wirtschaftsprüfers enthalten.

Für den Lagebericht gilt § 289 des HGB entsprechend mit der Maßgabe, dass auf die dort in Abs. 2 genannten Sachverhalte einzugehen ist wie z. B.:

- Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Schluss des Geschäftsjahres
- Risikomanagementziele und -methoden
- Preisänderungs- und Liquiditätsrisiken
- bestehende Zweigniederlassungen

Unter besonderer Berücksichtigung der in § 20 Abs. 2 Nr. 1 genannten Vorgänge wie

- Gewinnabführungen,
- Eigenkapitalzuführungen
- Eigenkapitalentnahmen,
- Kredite,
- Kreditrückzahlungen,
- Zuweisungen im Sinne von § 27 SächsEigBVO

ist auf die Finanzbeziehung zur Gemeinde einzugehen (vgl. § 30 SächsEigBVO).

Im Lagebericht 2013 wird im Wesentlichen berichtet über:

- Geschäftsverlauf und -ergebnis, Lage des Unternehmens
  - Aufgaben der Betriebsleitung (Änderung der Zusammensetzung per 01. Oktober 2013)
  - Entwicklung des Erfolgsplanes (Minimierung des geplanten Verlustes), des Eigenkapitals (wesentliche Verstärkung durch Übertragung der Kunst- und Sammlungsgegenstände), der Rückstellungen
  - wesentliche Abweichungen zum Vorjahr
- Lage des Unternehmens
  - Laufende Nutzung des ab 01.01.2010 eingeführten Finanzbuchhaltungsprogramms New System teilweise mit mindestens doppeltem Zeitaufwand; insbesondere Neueinstellungen nach Updateeinspielungen, Verschiebung der damit möglichen Anlagenverwaltung in 2015/2016
  - Investitionen im beweglichen Anlagevermögen nach Notwendigkeit bei Instrumenten, Betriebs- und Geschäftsausstattung sowie geringwertigen Wirtschaftsgütern (betreffs Notwendigkeit bzw. Kunst- und Sammlungsgegenständen vgl. unter *Bilanz*)
  - durch Investitionszuschüsse der Stadt zusätzliche Erstaussstattung im Museum Erhöhung der Zuschüsse in Anpassung der gestiegenen Kosten
  - kurzfristige Bereitstellung von zusätzlichen Fördermitteln des SMWK Erweiterung der Scantechnik in der Vogtlandbibliothek
  - Weiterführung Baumaßnahmen Vogtlandmuseum
  - höhere Aufwendungen wegen gestiegenen Personalkosten (tarifliche Vorgaben, geringere Langzeitkranke) und 10,5 % Steigerung bei den Betriebskosten
- Aktuelle Geschäftssituation und Öffentlichkeitsarbeit
- Finanzbeziehungen zur Stadt Plauen
- Risiken der Eigenbetriebsentwicklung
  - Der durchschnittliche Deckungsgrad der Aufwendungen aus eigenen Erträgen beträgt im Eigenbetrieb 18,5 % (und entwickelt sich zumindest seit 2011 rückläufig), wobei der höchste Grad im VOKO vorliegt = 30 % und der niedrigste in der VOBI mit 7,5%.
  - Kompensation von längerem Personalausfall nur durch erhebliche Mehrarbeitsstunden bzw. längere Bearbeitungszeiten und Einsatz von Aushilfskräften (2013: 26 Aushilfskräfte),
  - Personalausstattung der Verwaltung mit 4,2 VzÄ bei steigendem Arbeitsaufwand zu gering ausgestattet, Situation verschlechtert durch Übernahme der kompletten Verwaltungsarbeit der Außenstelle Musikschule Oelsnitz
  - Abschreibungen im Zusammenhang mit der Gebäudeübertragung verringern die Mittel für Facharbeit

- keine Eigenerwirtschaftung der Mittel für dringende bauliche Instandhaltung der Gebäude und Anlagen sowie die laufende Sanierung des Vogtlandmuseums einschließlich Lösung der Depotfrage möglich
- Voraussichtliche Entwicklung
  - für weitere Tarif- und andere Kostensteigerungen (hauptsächlich Betriebskosten/Energie) keine höheren Eigeneinnahmen absehbar
  - gleichbleibende oder sinkende Zuschüsse führen künftig zu gravierender Leistungsminderung
  - geplante Erhöhung der Unterrichtsgebühren VOKO Schuljahr 2013/2014
  - steigende Betriebs- und Verwaltungskosten
  - Wirkung der Gebäudeabschreibungen
- Risikoberichterstattung zu Finanzinstrumenten: konservative Risikopolitik

#### 4. Angemessene Verzinsung des von der Stadtverwaltung zur Verfügung gestellten Eigenkapitals

Der Eigenbetrieb „Kulturbetrieb der Stadt Plauen“ ist ein Zuschussbetrieb.

Die Entwicklung des Eigenkapitals des Eigenbetriebes ab dem Jahr 2000 in Form von Stammkapital und Stammkapitalerhöhung mit den jährlichen Veränderungen auf Grund der Verluste oder Gewinne ist auf Seite 3 des Lageberichtes dargestellt.

Durch die Übertragung der vom Eigenbetrieb genutzten Gebäude/Grundstücke aus dem städtischen Vermögen in das Vermögen des Eigenbetriebes (4.121 TEUR) mit Wirkung vom 01.01.2011 ergab sich eine wesentliche Erhöhung des Eigenkapitals.

Eine erhebliche Verbesserung der Eigenkapitalausstattung wurde 2013 durch die Übertragung der Kunst- und Sammlungsgegenstände durch die Stadt an den Eigenbetrieb in Höhe von 7.256,5 TEUR erreicht (s. auch unter 4.3. – Bilanz).

Zum 31.12.2013 setzt sich das Eigenkapital lt. Bilanz wie folgt zusammen:

#### „Gezeichnetes“ Kapital: 210.543,17 EUR

|                               |   |  |
|-------------------------------|---|--|
| Kapitalrücklage:              | 4.121.150,76 EUR (zum 01.01.2013)   |  |
|                               | + 7.256.500,00 EUR Erhöhung durch Übertragung Kunst und Sammlungsgegenstände/Passivierung in Kapitalrücklage zum 01.01.2013 |  |
|                               | <b>11.377.650,76 EUR (zum 31.12.2013)</b>   |  |
| Gewinnvortrag 2012:           | 135.770,10 EUR (zum 01.01.2013)   |  |
|                               | (Gewinnvortrag aus 2010: 146.650,39 EUR   |  |
|                               | Jahresfehlbetrag 2011: <u>/.10.880,29 EUR)</u>  |  |
|                               | <b>/ 147.548,53 EUR Jahresverlust 2012 (Vortrag lt. SR-Beschluss)</b>   |  |
| Verlustvortrag:               | <b>11.778,43 EUR (zum 31.12.2013)</b>   |  |
| <b>Jahresfehlbetrag 2013:</b> | <b><u>145.305,49 EUR</u></b>  |  |
| <b>Eigenkapital</b>           |   |  |
| <b>per 31.12.13</b>           | <b><u>11.431.110,01 EUR</u></b> (Vorjahr: 4.319.915,50 EUR)   |  |

Zur Position „Gezeichnetes Kapital“ verweist das RPA darauf, dass es sich dabei gem. § 11 Abs. 2 SächsEigBVO um das (in der Satzung festgesetzte) „Stammkapital“ handelt (vgl. auch Anlage 10, S. 7 des Jahresabschlusses).

Im Anhang, Anlage 3, Seite 10 schlägt die Betriebsleitung die  
Behandlung des Jahresverlustes 2013 in Höhe von 145.305,49 EUR vor:  
Verrechnung mit dem Verlustvortrag 2013: 11.778,43 EUR  
und somit weiterer Verlustvortrag in Höhe von 157.083,92 EUR

Nach Ansicht des RPA ist die Prüfung einer angemessenen Verzinsung des Eigenkapitals nicht relevant, da beim Kulturbetrieb nicht einmal annähernd eine Kostendeckung zu erwarten ist, bestenfalls eine Minimierung des Zuschusses erwartet werden kann und somit eine „Ertragsablieferung“ analog wirtschaftlichen Unternehmen nach § 97 Abs. 3 der SächsGemO nicht zu erwarten ist, ohne die Gebühren einschneidend zu verändern und dabei die Erfüllung des öffentlichen Zwecks weiter zu gewährleisten.

Die Sollvorschrift der angemessenen Verzinsung des von der Gemeinde zur Verfügung gestellten Eigenkapitals unterliegt in der Regel der Ermessensentscheidung der Gemeinde und der Betriebsleitung, ob und inwieweit unter Beachtung des öffentlichen Zweckes eine Gewinnerzielung überhaupt beabsichtigt ist.

Der Prüfungsbericht wurde am 29. Juli 2014 mit der Direktorin des Eigenbetriebes „Kulturbetrieb der Stadt Plauen, Frau Fischer, ausgewertet.

Über die Umsetzung der Hinweise und Empfehlungen ist dem RPA bis zum **29.08.2014** zu berichten.

  
Frank Uebel

Verteiler  
Oberbürgermeister  
Bürgermeister GB I  
Kulturbetrieb  
FB Finanzverwaltung  
Rechnungsprüfungsamt